



## Niederschrift

aufgenommen am Sonntag, **24. Jänner 2009** anlässlich einer **Sitzung des Gemeinderates** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in 8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

### Anwesende

Bgm. Franz KERN	Vbgm. Josef POTETZ
Johann BEDEK	Richard LANG
Ernst HOFER	August JOST
Vmgl. Franz KERN jun.	Andreas JUD
Josef JOST	Ewald LACZKO
Irmgard KOPPER	Bettina HEIDINGER
Franz PINT	Ernst LEX
Manfred REDL	
Roland STACHERL	Vmgl. Franz PETANOVITS
August WINKLER	Vmgl. Manfred SCHREINER
Günter ZOTTER	-x-

**Entschuldigt abwesend:**  
Franz MOHAPP

**Unentschuldigt abwesend:**  
-x-

**Schriftführer:** Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 19. Jänner 2009 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

# Tagesordnung

- 1.) **Franz PINT** Doiber, Doiber-Berg 5: **Angelobung** als Gemeinderat (gem. § 18 Abs. 3 Bgld. GemO)
- 2.) **Nachwahl** für das Amt eines Mitgliedes des **Gemeindevorstandes** für den restlichen Teil der Funktionsperiode (nach § 90 Abs. 1 GemWO 1992) weg. Verzichtes durch Franz Hafner
- 3.) Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges „**RLF-A 2000**“ für die OFW Sankt Martin an der Raab – Ort
  - a.) **Erteilung des Zuschlages** für die Lieferung auf Grund der abgegebenen Angebote
  - b.) Festsetzung des von der **OFW St. Martin/Raab – Ort** zu leistenden finanziellen **Beitrages**
- 4.) Neubau des **Feuerwehrhauses Gritsch** - Finanzierungsplan
- 5.) **Allfälliges**

Bürgermeister Franz Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden Vmgl. Jost Josef und GR. Andreas Jud betraut.

Zur **Sitzungsniederschrift** vom **21. Dezember 2008** möchte Vmgl. Manfred Schreiner nachstehende Äußerung protokolliert haben (Er stellt jedoch ausdrücklich keinen Antrag auf Abänderung):

*„Zu Punkt 3) der Niederschrift vom 21. Dezember 2008 betreffend **Devisenoptionsgeschäfte – Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates über die konkret abgeschlossenen Geschäfte** folgende Stellungnahme der ÖVP-Fraktion:*

*Die in der Niederschrift angeführte Formulierung entspricht nicht den Ansichten der ÖVP. **Gemäß GR-Beschluss vom 18.12.2004 wurde der Bürgermeister in erster Linie vom Gemeinderat bevollmächtigt, die Optionsgeschäfte quartalsmäßig mit der Bank Austria zu tätigen.** Das erste abgeschlossene Optionsgeschäft vom 20. Januar 2005 kann vom Gemeinderat nachträglich beschlossen werden. Alle Nachfolgegeschäfte wurden durch den Bürgermeister auf Vorschlag Bank Austria getätigt. Von diesen Nachfolgegeschäften wurde der Gemeinderat nicht im angemessenen Zeitraum informiert.*

*Aus diesem Grund kann von der ÖVP-Fraktion einer nachträglichen Beschlussfassung über die getätigten Nachfolgegeschäfte durch den Gemeinderat **nicht** zugestimmt werden.“*

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Gemeinderat nachstehenden Gegenstand zum Tagesordnungspunkt erheben möge:

- Ferienregelung für den Kindergarten.

Da GR. Richard Lang gegen den Antrag des Bürgermeisters stimmt, wird oben genannter Gegenstand nicht zum Tagesordnungspunkt erhoben!

### Zu Punkt 1.)

Zl. 004-1

HAFNER Franz, wohnhaft in Doiber, Bachzeile 10, hat mit Ablauf des 31. Dezember 2008 auf sein Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes und auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet.

Die nächstgereihten Ersatzmitglieder Johann Perschy und Viktor Pint haben die Berufung auf dieses freigewordene Mandat abgelehnt.

Von der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf wurde daher mit Schreiben vom 10.12.2008, Zl. JE-02-01-26-2, das Ersatzmitglied aus der Liste der SPÖ

**Franz PINT**, geb. 1969, wohnhaft in Doiber, Doiber-Berg 5  
in den Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab berufen.

Nach § 18 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung wird Franz Pint vom Bürgermeister in der ersten Gemeinderatssitzung an welcher er teilnimmt, als Gemeinderat angelobt.

Bürgermeister Kern wünscht dem neuen Mandatar alles Gute für seine Arbeit und hofft auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung.

### Zu Punkt 2.)

Zl. 004-1

Wegen des Verzichts von Franz HAFNER auf sein Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes ist eine Nachwahl für dieses Amt für den restlichen Teil der Funktionsperiode notwendig geworden.

Über die Wahlhandlung wurde nachstehende Niederschrift aufgenommen:

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am **24. Jänner 2009** anlässlich einer **Nachwahl für das Amt eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes für den restlichen Teil der Funktionsperiode** gemäß § 90, in sinngemäßer Anwendung der §§ 80 Abs. 4 sowie 81 bis 84, der Bgld. Gemeindevahlordnung 1992 i.d.G.F.

### Anwesende:

Bgm. Kern Franz, Vbgm. Potetz Josef, Bedek Johann, Lang Richard, Hofer Ernst, Jost August, Kern Franz jun., Jud Andreas, Jost Josef, Laczko Ewald, Kopper Irmgard, Heidinger Bettina, Pint Franz, Lex Ernst, Redl Manfred, Stacherl Roland, Petanovits Franz, Winkler August, Schreiner Manfred, Zotter Günter

Schriftführer: Brückler Gerd

Beginn der Wahlhandlung: 16.25 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Herr HAFNER Franz (**SPÖ-Fraktion**), wohnhaft in Doiber, Bachzeile 10, hat mit Schreiben vom 01. Dezember 2008 erklärt, dass er mit Wirkung vom 31.12.2008 auf sein Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes und auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet.

Gemäß § 90 Abs. 1 der GemWO 1992 ist daher für den restlichen Teil der Funktionsperiode binnen vier Wochen eine Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes vorzunehmen.

Für die Nachwahlen gelten die §§ 80 Abs. 4 und 81 bis 84 sinngemäß.

Der Schriftführer bringt den Anwesenden die zuvor angeführten Bestimmungen der Gemeindevorstandeswahlordnung über die Wahl/Ergänzung des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Als Vertrauenspersonen zieht der Bürgermeister nachstehend angeführte Personen der Wahlhandlung bei:

- 1.) Vbgm. Josef Potetz
- 2.) Vmgl. Franz Kern jun.

Sodann werden die Stimmzettel für die **Nachwahl** für das Amt eines Mitgliedes des **Gemeindevorstandes** an die wahlberechtigten Mitglieder des Gemeinderates der **SPÖ – Fraktion** ausgeteilt.

Nach der Stimmabgabe werden die Stimmzettel durch den Vorsitzenden und die beiden Vertrauenspersonen auf deren Gültigkeit überprüft.

#### **Ergebnis der Nachwahl:**

Summe der ausgegebenen Stimmzettel .....	11
Summe der abgegebenen gültigen u. ungültigen Stimmen .....	11
Summe der ungültigen Stimmen .....	-x-
<b>gültige</b> Stimmen lautend auf:	
August Winkler .....	11

Somit ist Herr **August WINKLER** für den restlichen Teil der Funktionsperiode zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einstimmig **zum Tagesordnungspunkt erhoben:**

- **Nachwahl** eines Mitgliedes in den **Prüfungsausschuss**

**TO. gem.  
§ 38 Abs. 2 Gem.O.**

Zl.

August Winkler, der lt. vorigem Tagesordnungspunkt in den Gemeindevorstand gewählt wurde, ist Mitglied des Prüfungsausschusses.

Da Mitglieder des Gemeindevorstandes dem Prüfungsausschuss nicht angehören dürfen (§ 78 Abs. 1 Bgld. GemO), ist eine Nachwahl durchzuführen.

Die Nachwahl wird von der SPÖ – Fraktion mittels Stimmzettel durchgeführt. Als Vertrauenspersonen werden wieder Vbgm. Josef Potetz und Vmgl. Franz Kern beigezogen.

Nachstehendes Ergebnis wird festgestellt:

Summe der ausgegebenen Stimmzettel .....	11
Summe der abgegebenen gültigen u. ungültigen Stimmen .....	11
Summe der ungültigen Stimmen .....	-x-
<b>gültige</b> Stimmen lautend auf:	
Johann BEDEK .....	3
Franz PINT .....	8

Somit ist **GR. Franz PINT** zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

**Zu Punkt 3.)**

Zl.

**a.)**

Für die Ortsfeuerwehr Sankt Martin an der Raab – Ort wurde gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes die Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges „RLF-A 2000“ ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren im Oberschwellenbereich.

Im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union wurde die Ausschreibung gem. § 50 des Bundesvergabegesetzes am 15. Oktober 2008 bekanntgemacht.

Als Frist für den Eingang der Angebote (lt. § 60 Abs. 1 BVergG 2006 mindestens 52 Tage) wurde der 10. Dezember 2008, 09.30 Uhr, festgesetzt.

Auch im Landesamtsblatt für das Burgenland wurde die Ausschreibung veröffentlicht. Innerhalb der gesetzlichen Angebotsfrist haben 3 (österreichische) Firmen die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bei der Angebotsöffnung lagen der Kommission 3 Angebote, welche alle rechtzeitig eingebracht wurden, vor.

Die Angebotsüberprüfung am 12. Dezember 2008 hat ergeben:

Die Angebote wurden in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien überprüft.

Die rechnerische Überprüfung der Angebote brachte nachstehendes Ergebnis:

<b>Iveco Magirus Brandschutztechnik, Kainbach bei Graz</b>			
	<b>Preis lt. Angebot</b>		<b>Geprüfte Summe</b>
Fahrgestell (Alternative II - Iveco)	In	Pos. Aufbau enthalten	
Aufbau		219.010,00	
Elektrische Ausstattung		6.240,00	
Funkausrüstung / Radioanlage		510,00	
Löschmittelbehälter	In	Pos. Aufbau enthalten	
Schnellangriffseinrichtung		1.300,00	
Feuerlöschpumpenanlage		3.230,00	
Wasserwerfer		3.060,00	
Lichtmast		7.430,00	
Stromerzeuger		5.340,00	
Seilwinde		22.790,00	
Korrosionsschutz		1.100,00	
Lackierung		480,00	
Beschriftung		120,00	
Beladung		19.270,00	
		Summe	
		289.880,00	
		+ 20 % MWSt.	
		57.976,00	
		Zwischensumme	
		347.856,00	
		abzügl. Skonto	
		0,00	
		<b>GESAMTSUMME</b>	
		<b>347.856,00</b>	<b>Keine Rechenfehler</b>

<b>Rosenbauer Österr., Leonding</b>			
	<b>Preis lt. Angebot</b>		<b>Geprüfte Summe</b>
Fahrgestell (Alternative II - Volvo)		121.200,00	
Aufbau		130.630,00	
Elektrische Ausstattung	In	Pos. Aufbau enthalten	
Funkausrüstung / Radioanlage		440,00	
Löschmittelbehälter	In	Pos. Aufbau enthalten	
Schnellangriffseinrichtung		3.450,00	
Feuerlöschpumpenanlage	In	Pos. Aufbau enthalten	
Wasserwerfer		3.960,00	
Lichtmast		6.130,00	
Stromerzeuger		6.170,00	
Seilwinde		22.500,00	
Korrosionsschutz	In	Pos. Aufbau enthalten	
Lackierung	In	Pos. Aufbau enthalten	
Beschriftung	In	Pos. Aufbau enthalten	
Beladung		19.605,00	
		Summe	
		314.085,00	
		+ 20 % MWSt.	
		62.817,00	
		Zwischensumme	
		376.902,00	
		abzügl. Skonto	
		0,00	
		<b>GESAMTSUMME</b>	
		<b>376.902,00</b>	<b>Keine Rechenfehler</b>

<b>Walser Feuerwehrtechnik GmbH., Rankweil</b>		
	<b>Preis lt. Angebot</b>	<b>Geprüfte Summe</b>
Fahrgestell (Alternative I - <b>Mercedes</b> )	120.328,00	120.328,00
Aufbau	118.174,00	116.985,00
Elektrische Ausstattung	4.471,00	4.471,00
Funkausrüstung / Radioanlage	620,00	620,00
Löschmittelbehälter	Serie	Serie
Schnellangriffseinrichtung	299,50	299,50
Feuerlöschpumpenanlage	2.800,00	2.800,00
Wasserwerfer	3.240,00	3.239,00
Lichtmast	5.904,00	5.904,00
Stromerzeuger	6.511,70	5.611,70
Seilwinde	24.812,10	24.812,10
Korrosionsschutz	Serie	Serie
Lackierung	Serie	Serie
Beschriftung	1.150,00	1.150,00
Beladung	20.447,70	20.447,70
Summe	308.758,00	306.668,00
+ 20 % MWSt.	61.751,60	61.333,60
Zwischensumme	370.509,60	368.001,60
abzügl. Skonto	11.115,30	11.040,05
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>359.394,30</b>	<b>356.961,55</b>

Die weitere Überprüfung der Angebote ergab, dass die Firmen

- a.) **Iveco Magirus Brandschutztechnik, Kainbach bei Graz** und
- b.) **Rosenbauer Österr., Leonding**

das ausgeschriebene Fahrgestell „Mercedes-Benz ACTROS 1836 AK / Euro 5“ nicht angeboten haben. Es wurde von beiden Firmen lediglich je eine Alternative (Iveco Trakker von der Firma Iveco bzw. Volvo FM 360 von der Firma Rosenbauer) angeboten.

Bei Durchsicht der Angebote fällt auf, dass der Iveco Trakker weit weniger Hubraum (7.790 cm<sup>3</sup>) aufweist als der ausgeschriebenen Mercedes (11.946 cm<sup>3</sup>). Ein entsprechend großer Hubraum war der Feuerwehr - wegen der besseren Durchzugskraft (wichtig im hügeligen Gebiet unserer Gemeinde) - bei der Ausschreibung sehr wichtig. Der Hubraum wirkt sich natürlich auch auf das Drehmoment aus (Mercedes und Volvo haben ca. 1.800 Nm, Iveco dagegen lediglich 1.500 Nm).

Die Firma Rosenbauer hat bei ihrem Fahrzeug ein Automatikgetriebe anstelle des bevorzugten automatisierten Getriebes angeboten.

Ein automatisiertes Getriebe wurde bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bevorzugt, da es preislich günstiger und nicht so teuer bei allfälligen Reparaturen ist.

Weiters wurde bei der Erstellung der Ausschreibung Wert auf innenliegende Trittstufen ohne Dreh- bzw. Schwenkstufen gelegt. Dieses Kriterium wurde lediglich von der Fa. Walser erfüllt.

Da unklar ist, ob die Angebote der Firmen Iveco und Rosenbauer nach § 129 Abs. 1 Zif. 7 als unvollständig zu werten und damit auszuschneiden sind, wird beschlossen, das Amt der Bgld. Landesregierung um Hilfestellung bei dieser Entscheidung zu ersuchen.

(Im Punkt 4.2. der Ausschreibungsunterlagen – Seite 12 – wurde darauf verwiesen, dass Alternativangebote nur neben einem ordentlichen, ausschreibungsgemäßen Angebot abgegeben werden dürfen!).

Lt. telefonischer Mitteilung vom 16.01.2009 der Fr. WHR. Dr. Martina Handl-Thaller vom Amt der Bgld. Landesregierung sind die beiden Angebote der Firma Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH und der Firma Rosenbauer Österreich GmbH auszuschneiden, da das ausschreibungsgemäße Angebot (Fahrgestell: Mercedes Benz, ACTROS) von beiden nicht ausgefüllt, sondern lediglich Alternativen angeboten wurden.

Somit sind diese beiden Angebote gemäß § 129 Abs. 1 Zif. 7 des Bundesvergabegesetzes 2006 als unvollständig zu werten und damit auszuschneiden.

Bürgermeister Kern merkt noch an, dass in der Ausschreibung die Lieferung des hydraulischen Rettungssatzes nicht enthalten ist, da die Ortsfeuerwehr dieses Gerät schon 2008 ankaufen will, um noch vor der Lieferung des Einsatzfahrzeuges damit vertraut zu werden (Kosten ca. € 21.000,00)

In Kenntnis dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung auf Antrag des Vorsitzenden **einstimmig**:

- a.) Die Angebote der Firmen Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH und Rosenbauer Österreich GmbH werden wegen Unvollständigkeit nach § 129 Abs. 1 Zif. 7 Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschieden,
- b.) den Zuschlag für die Lieferung des ausgeschriebenen Rüstlöschfahrzeugs „RLF-A 2000“ erhält die Firma Walser Feuerwehrtechnik aus Rankweil.

**b.)**

Die Gesamtkosten für die Anschaffung des oben genannten Rüstlöschfahrzeuges betragen:

Walser Feuerwehrtechnik GmbH (Fahrzeug mit Beladung)	€ 356.961,55
Wiedermann FW-Technik (hydraul. Rettungssatz)	€ <u>21.000,00</u>
G e s a m t	€ 377.961,55

Seitens der Landesregierung wird eine Förderung in Höhe von € 120.000,00 gewährt, vom Katastrophenfonds gibt es einen Zuschuss von € 61.000,00.

Somit verbleiben € 196.961,55, welche von der Gemeinde und der OFW Sankt Martin an der Raab – Ort aufzubringen sind.

Bürgermeister Kern schlägt vor, dass der Anteil der Feuerwehr mit € 80.000,00 festgesetzt werden soll, wovon € 50.000,00 im Jahr 2009 zu bezahlen sind und die restlichen € 30.000,00 bis zum Jahr 2015.

Den Erlös aus dem Verkauf des TLF 1000 soll die Ortsfeuerwehr bekommen. Wenn der Verkaufserlös unter € 10.000,00 liegt, wird die Gemeinde der Ortsfeuerwehr den Differenzbetrag erstatten.

Vmgl. Manfred Schreiner betont, dass die OFW St. Martin an der Raab – Ort als Stützpunktfeuerwehr in allen Ortsteilen der Gemeinde zum Einsatz kommt und daher auch gut ausgerüstet sein muss. Die Wehr trägt dadurch auch große Verantwortung

und muss viel Zeit für die diversen Einsätze aufbringen. Dies soll bei der Festsetzung des zu leistenden Beitrages berücksichtigt werden.

Er stellt sich folgende Berechnung des zu leistenden Anteiles vor:

Land, Gemeinde und Feuerwehr zahlen je € 120.000,--, das ergibt in Summe € 360.000,00. Die Differenz auf den Gesamtanschaffungspreis (€ 378.000,00) in Höhe von rd. € 18.000,00 soll von Gemeinde und Feuerwehr zu gleichen Teilen getragen werden. Der Zuschuss des Katastrophenfonds in Höhe von € 61.000,00 soll aber der Feuerwehr angerechnet werden.

Somit würde der von der Wehr zu leistende Beitrag € 68.000,00 betragen.

Vbgl. Potetz Josef und GR. Redl Manfred finden Gefallen am Vorschlag von Vmgl. Schreiner, wogegen Vmgl. Jost Josef der Meinung ist, dass die Gemeinde alljährlich sehr viel Geld in die Ausrüstung sowie den Bau bzw. Erhalt der Feuerwehrhäuser zu investieren hat und daher gespart werden müsse.

Nach eingehender Diskussion beantragt der Bürgermeister, dass der Gemeinderat den von der OFW St. Martin a.d. Raab zu leistenden finanziellen Beitrag wie von ihm vorgeschlagen, festsetzt.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Zu Punkt 4.)**

Zl.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Gritsch wurde vom Planer Arch. DI. Ernst Halb aus Minihof-Liebau nachstehende Kostenschätzung (inkl. MWSt.) erstellt (In dieser Summe sind die Eigenleistungen der Ortsfeuerwehr in Höhe von € 24.500,00 bereits berücksichtigt.):

1) Keller bzw. Lager im KG. 48,00 m <sup>2</sup> á € 600,00	€	28.800,00
2) Feuerwehrhausneubau EG . mit Garagen, Aufenthalts- und Sanitärräumen 108,00 m <sup>2</sup> á € 1.150,00	€	124.200,00
3) Außenanlagen 256,00 m <sup>2</sup> á € 34,00	€	8.500,00
400,00 m <sup>2</sup> Schüttung á € 10,00	€	4.000,00
4) Abbruch Bestand OK-Bagger (1 Tag) u. Abtransport Bauschutt	€	1.500,00
5) Eigenleistungen (lt. Absprache mit OFW Gritsch) Einsparung Dachstuhl – Holzbeistellung	€	2.500,00
Einsparung beim Aufmauern EG.	€	14.000,00
Einsparung beim Aufmauern und Schalen KG.	€	8.000,00
6) Projektkosten: Einreichung, Polierplanung, Ausschreibung, Vergabe u. Koordination d. Eigenleistungen FW Gritsch, örtl. Bauaufsicht, Baukoordination u. Abrechnungskontrolle	€	10.500,00
<b>Geschätzte Baukosten</b>	<b>€</b>	<b>160.700,00</b>

Wenn die noch durchzuführende Ausschreibung höhere Errichtungskosten erwarten lässt, soll das Gebäude nach Bürgermeister Kern nicht unterkellert werden, um Kosten einzusparen.

Vmgl. Petanovits Franz und GR. Redl Manfred geben zu bedenken, dass in diesem Falle keine Abstellräume mehr für diverses Gerät vorhanden wären. Die Mauern müssen auf Grund der Beschaffenheit des Geländes in jedem Fall tief fundamentiert werden, da das Grundstück nach Norden hin abfällt. Die Mehrkosten für den Ausbau einer Teilunterkellerung gegenüber einer ebenerdigen Lösung würden daher nicht mehr allzu groß sein.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat dann **einstimmig** auf Antrag des Bürgermeisters nachfolgenden Finanzierungsplan:

Förderung durch die Bgld. Landesregierung	€ 34.000,00
Beitrag der OFW Gritsch	€ 32.000,00
Eigenmittel der Gemeinde	<u>€ 84.000,00</u>
Gesamt	€ 150.000,00

**Zu Punkt 5.)**

Zl.

- Bürgermeister Kern teilt dem Gemeinderat mit, dass der Ortsvorsteher des Ortsverwaltungsteiles Doiber, Herr Franz Pint, Doiber-Berg 5, mit 28. Feber 2009 abberufen wird.  
Als Nachfolger wird gemäß § 32 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung mit 01. März 2009  
Herr **Christian KAHR**, wohnhaft in Doiber, Hauptstraße 20 bestellt.
- Da die Betreuung des Jugendraumes durch das Hilfswerk Steiermark nicht so funktioniert, wie von der Gemeinde erhofft, soll mit Frau Alexandra Kern aus Doiber über die Möglichkeit einer Betreuung gesprochen werden.
- Für Tschank Anna soll der Schulerhaltungsbeitrag für die Hauptschule Jennersdorf von der Gemeinde bezahlt werden, obwohl sie ihren Hauptwohnsitz in Stegersbach begründet hat. Es soll nicht sein, dass Anna ein Jahr vor ihrem Hauptschulabschluss die Schule wechseln muss.
- Am 24. Mai findet die Einweihung des Kindergartens statt.
- Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Kindergartenkinder seit geraumer Zeit nicht mehr, so wie bisher, von der Firma Knaus-Reisen vom Parkplatz in den Kindergarten gebracht werden. Dies verursacht einige Probleme. Die Gemeinde haftet nämlich als Auftraggeber der Kindergartenfahrten für die Sicherheit der Kinder von der Abholung zu Hause, bis zur Übernahme der Kinder durch das Kindergartenpersonal. Wenn die Kindergärtnerinnen schon Kinder zu betreuen haben, ist es für sie nicht möglich, die Buskinder vom Parkplatz in das Gebäude zu begleiten, ohne die

Aufsichtspflicht über die bereits im Haus befindlichen Kinder zu vernachlässigen.

Nach Meinung von Vmgl. Franz Kern soll der Bürgermeister die Firma Knaus-Reisen dezidiert damit beauftragen, dass sie die Kinder in das Kindergartengebäude zu bringen haben. Sollte dies verweigert werden, könne die Gemeinde eine andere Firma mit dem Transport der Kinder beauftragen.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung werden die heute anwesenden ehemaligen Gemeindemandatare Franz HAFNER und Leonhard PINT geehrt.

Bürgermeister Kern und Vizebürgermeister Potetz danken den „Altmandataren“ namens des Gemeinderates für ihr vorbildliches, langjähriges Wirken und für die besonderen Verdienste, die sie für das Wohl der Gemeindebevölkerung erbracht haben.

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister überreichen den in dieser Funktionsperiode ausgeschiedenen Mandataren jeweils eine Urkunde und einen Golddukaten als kleine Erinnerung an ihre Tätigkeit im Dienste der Bevölkerung.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

V.g.g.

Der Schriftführer:

(Brückler)

